

Digitales Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Jahrgang 2025

Holzminden, den 28.03.2025

Nr. 13

Lfd. Nr.

I n h a l t

Seite

30

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 - 2025 vom 27.03.2025

71

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Holzminden für das Haushaltsjahr
2024-2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Holzminden in der Sitzung am 09. Dezember 2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024-25 beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. Einzelne Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen werden nicht geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen der Haushaltspläne 2024 und 2025 unverändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird nicht geändert.

Holzminden, 09.12.2024

LANDKREIS HOLZMINDEN

gez.

Michael Schünemann

Landrat

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

- a. Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024-25 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- b. Die nach den §§ 119 Abs.4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport am 17.02.2025 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-255 (2024/2025) erteilt worden.
- c. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom

01. April bis 09. April 2025

beim Landkreis Holzminden, Bürgermeister-Schrader-Straße 24, 37603 Holzminden, Zimmer 14, zu den Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag, 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Holzminden, 27.03.2025

Landkreis Holzminden

gez. Schünemann

Landrat